LANDRATSAMT REUTLINGEN
Anlage 1 zu KT-Drucksache Nr. IX-0495

§§ 30a bis 30d Schulgesetz

§ 30a
Ziel und Anlass der regionalen Schulentwicklung

(1) Die regionale Schulentwicklung dient der nachhaltigen Sicherung eines regional ausgewogenen, alle Bildungsabschlüsse umfassenden Bildungsangebots in zumutbarer Erreichbarkeit. Die regionale Schulentwicklung dient außerdem der nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung eines bedarfsdeckenden sonderpädagogischen Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebots. Sie unterstützt notwendige Entwicklungen bei den allgemeinen beruflichen Schulen. Bildungsabschlüsse im Sinne des Satzes 1 sind die in den Schularten nach § 4 Absatz 1 in Verbindung mit den §§ 6 bis 15 genannten Abschlüsse.

(2) Anlässe für eine regionale Schulentwicklung sind
1.
der Antrag eines öffentlichen Schulträgers auf Zustimmung zu einer schulorganisatorischen Maßnahme nach § 30, oder
2.
die Initiative einer Gemeinde oder eines Landkreises, sofern ein berechtigtes Interesse besteht, oder
3.
die Unterschreitung einer Mindestschülerzahl.

§ 30b
Regionale Schulentwicklung an auf der Grundschule aufbauenden Schulen

(1) Für die Erteilung einer Zustimmung nach § 30 Absatz 1 Satz 1 ist es erforderlich, dass im Rahmen der Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses nach § 27 Absatz 2
1.
für eine Schule nach §§ 6, 7 und 8a Absatz 1 die Mindestschülerzahl von 40 in den Eingangsklassen,
2.
bei Gymnasien nach § 8 Absatz 2 Nummer 1 die Mindestschülerzahl von 60 in den Eingangsklassen,
3.
für die dreijährige gymnasiale Oberstufe nach § 8a Absatz 2 Satz 2 für Klassenstufe 11 auf der Grundlage der Schülerzahl in Klassenstufe 9 die Mindestschülerzahl von 60

langfristig prognostiziert werden kann.

(2) Unterschreitet eine in Absatz 1 Nummer 1 und 2 genannte Schule die Mindestschülerzahl von 16 in der Eingangsklasse, wird der Schulträger durch die Schulaufsichtsbehörde hierauf hingewiesen und aufgefordert, eine regionale Schulentwicklung nach § 30 a Absatz 2 Nummer 1 durchzuführen. Wird in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl von 16 in der Eingangsklasse nicht erreicht und wird kein Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 gestellt, ist die Schule durch die oberste Schulaufsichtsbehörde zum darauf folgenden Schuljahr aufzuheben. Der Schulträger ist vorher zu hören. Die Aufhebung erfolgt ausnahmsweise dann nicht, wenn ein entsprechender Bildungsabschluss nicht in zumutbarer Erreichbarkeit von einer anderen öffentlichen Schule angeboten wird. Die Feststellung der Erreichbarkeit eines entsprechenden Bildungsab-

schlusses ist unabhängig davon, ob es sich um eine Schule handelt, die als Ganztagsschule geführt wird. Im allgemeinen beruflichen Schulwesen erwerbbare allgemein bildende Abschlüsse gelten nicht als entsprechende Bildungsabschlüsse im Sinne von Satz 4.

(3) Für im Schulverbund nach § 16 Satz 1 und 2 geführte Schularten ist Absatz 2 auf jede Schulart gesondert anzuwenden. Verbleibt in einem bisherigen Schulverbund nach Aufhebung einer oder mehrerer im Schulverbund enthaltenen Schularten nur noch eine Schulart, ist der Schulverbund kraft Gesetzes aufgehoben; im Übrigen besteht er mit den verbleibenden Schularten weiter.

§ 30c
Verfahren der regionalen Schulentwicklung

(1) Für die Einleitung einer regionalen Schulentwicklung nach § 30 a Absatz 2 Nummer 1 ist der Beschluss eines öffentlichen Schulträgers erforderlich.

(2) Der Schulträger benennt vor der Antragstellung nach § 30 ein Gebiet für die regionale Schulentwicklung (Raumschaft), auf das sich sein Antrag bezieht und beteiligt die vom Antrag berührten weiteren Gemeinden und Landkreise und andere von der schulorganisatorischen Maßnahme Berührten; hierbei müssen insbesondere die Belange der Schülerbeförderung einbezogen werden. § 47 Absatz 4 Nummer 3, § 47 Absatz 5 Nummer 7 sowie die Elternbeiratsverordnung bleiben unberührt. Bei schulorganisatorischen Maßnahmen im Bereich der allgemein bildenden Schulen sind die Auswirkungen auf das allgemeine berufliche Schulwesen mit einzubeziehen. Bei Bildungsgängen der Berufsschule sind sowohl bei der Festlegung der Raumschaft als auch bei der Konsensbildung über eine schulorganisatorische Maßnahme die Belange der Wirtschaft einzubeziehen. Das Ergebnis der Beteiligung ist im Rahmen der Darlegung des öffentlichen Bedürfnisses nach § 27 Absatz 2 darzustellen. Die Beteiligung ist vom Schulträger darauf auszurichten, einen Konsens über die vorgesehene schulorganisatorische Maßnahme zu erreichen.

(3) Die Schulaufsichtsbehörde berät den Schulträger auf seinen Wunsch vor der Antragstellung nach § 30 insbesondere zur Benennung der Raumschaft und zur Schülerzahlentwicklung und bei allgemeinen beruflichen Schulen auch zur Struktur des Bildungsangebots des jeweils betroffenen Schulstandorts.

(4) Die Festlegung der Raumschaft erfolgt durch die obere Schulaufsichtsbehörde unter Berücksichtigung der vom Schulträger benannten Raumschaft. Hat der Schulträger die in Absatz 2 vorgesehene Beteiligung nicht durchgeführt, so erfolgt diese durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend. Wird ein Konsens erreicht, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über die Zustimmung nach § 30.

(5) Ist kein Konsens über die beabsichtigte schulorganisatorische Maßnahme zwischen den vom Antrag Berührten nach Absatz 2 zu erreichen, führt die obere Schulaufsichtsbehörde eine Schlichtung durch. Wird auch hier kein Konsens erreicht, entscheidet die oberste Schulaufsichtsbehörde.

(6) Für die Einleitung einer regionalen Schulentwicklung nach § 30 a Absatz 2 Nummer 2 ist ein Beschluss des Hauptorgans der Gemeinde oder des Landkreises erforderlich. Der oberen Schulaufsichtsbehörde ist im Rahmen der Geltendmachung eines berechtigten Interesses eine Raumschaft zu benennen, auf die sich die regionale Schulentwicklung beziehen soll. Stellt die obere Schulaufsichtsbehörde ein berechtigtes Interesse fest, informiert diese die betroffenen Schulträger. Die Schulaufsichtsbehörde berät diese auf Wunsch; sie kann Empfehlungen für schulorganisatorische Maßnahmen nach § 30 geben.

§ 30d
Zuständige Schulaufsichtsbehörde bei der regionalen Schulentwicklung

(1) Soweit in den Absätzen 2 und 3, §§ 30 a bis 30 c oder in einer Verordnung nach § 30 e oder § 35 Absatz 5 keine abweichenden Regelungen getroffen sind, bestimmt sich die zuständige Schulaufsichtsbehörde in Anwendung der §§ 33 bis 35 danach, welche Schularten von der regionalen Schulentwicklung betroffen sind.

(2) Sind von einem Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 a Absatz 2 Nummer 1 mehrere Schulaufsichtsbehörden betroffen, müssen diese zusammenwirken. Die Zuständigkeit verbleibt bei der nach § 30 Absatz 1 zuständigen Schulaufsichtsbehörde, bei der der Antrag auf Zustimmung zu stellen ist.

(3) Das nach § 30 a Absatz 2 Nummer 2 und § 30 c Absatz 6 erforderliche berechtigte Interesse ist gegenüber der für die benannte Raumschaft zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde geltend zu machen. Sofern die benannte Raumschaft im Bereich mehrerer oberer Schulaufsichtsbehörden liegt, ist diejenige zuständig, in deren Bezirk die überwiegende Zahl der Einwohner der Raumschaft mit Erstwohnsitz gemeldet ist.

Verordnung des Kultusministeriums zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen (RSEbSVO)

§ 1 Allgemeine Planungsgesichtspunkte

(1) Ist im Bereich der beruflichen Schulen eine regionale Schulentwicklung nach § 30a Absatz 2 Nummer 1 bis 3 SchG veranlasst, sind insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen und bei der Planung abzuwägen:
1.
Gestaltung von inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmten Angeboten in den Profilen, Berufsfeldern und Schwerpunkten am jeweiligen Standort, die einen sachgerechten und effizienten Einsatz von Personal und Sachmitteln erlauben,
2.
Konzentration von Bildungsangeboten innerhalb der Raumschaft,
3.
Stärkung leistungsfähiger kleiner Standorte,
4.
Optimierung des Bildungsangebots durch schulübergreifende Kooperationen,
5.
Bildung von effizienten Klassen vergleichbarer Größe.

(2) Zur Vermeidung von Kleinklassen an der Berufsschule und zur Gewährleistung stabiler Fachklassenstandorte sind darüber hinaus für die Berufsschule insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen und bei der Planung abzuwägen:
1.
Möglichkeit alternativer Unterrichtsorganisationsformen (Blockbeschulung),
2.
gemeinsame Beschulung in allgemein bildenden Fächern sowie im berufsfachlichen Bereich verschiedener Ausbildungsberufe eines Berufsfeldes,
3.
Einrichtung von überregionalen Klassen (Bezirks- und Landesfachklassen) zugunsten der Ausbildungsqualität mit Zustimmung des Kultusministeriums.

§ 2 Einrichtung neuer Bildungsgänge

(1) Eine Zustimmung nach § 30 Absatz 1 Satz 1 SchG kann nur erteilt werden, wenn eine Verteilung der Bewerberinnen und Bewerber auf Standorte in zumutbarer Erreichbarkeit nicht möglich ist und im Rahmen der Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses nach § 27 Absatz 2 SchG für den jeweiligen Bildungsgang die folgende Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse langfristig prognostiziert werden kann:

1. für das berufliche Gymnasium: typübergreifend an einer Dienststelle
60
und je Eingangsklasse
24,

2. für die Berufsschule
20,
und die Sonderberufsschule
12,

3. für das Berufsvorbereitungsjahr
14,

4. für die Sonderberufsfachschule
12,

5. für alle anderen Schularten beruflicher Schulen
24.

Bei Pflichtschularten nach Nummer 2 und 3 kann die Mindestschülerzahl ausnahmsweise unterschritten werden, wenn dies zur Gewährleistung der zumutbaren Erreichbarkeit des Bildungsgangs erforderlich ist.

(2) Mit Ausnahme der Pflichtschularten darf in der Regel ein neuer Bildungsgang an einem Standort nur eingerichtet werden, wenn im gleichen Ressourcenumfang ein anderer Bildungsgang oder Zug eines anderen Bildungsgangs im Bezirk derselben oberen Schulaufsichtsbehörde eingestellt wird, der nicht nach § 3 ohnehin aufgehoben werden müsste.

§ 3 Aufhebung

(1) Unterschreitet ein Bildungsgang in der Eingangsklasse die Mindestschülerzahl nach Absatz 2, weist die obere Schulaufsichtsbehörde den Schulträger hierauf hin und fordert ihn auf, eine regionale Schulentwicklung nach § 30a Absatz 2 Nummer 1 SchG durchzuführen. Für das Verfahren gelten § 30b Absatz 2 Satz 2 und 3 sowie Absatz 3 SchG entsprechend mit der Maßgabe, dass die Mindestschülerzahlen nach Absatz 2 zu Grunde zu legen sind und dass ein Bildungsgang der Berufs-, Berufsfach- und Fachschule, des einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife und der Berufsoberschule erst aufgehoben wird, wenn in drei aufeinander folgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird. Die Aufhebung erfolgt ausnahmsweise dann nicht, wenn ein nach Absatz 3 entsprechender Bildungsabschluss nicht in zumutbarer Erreichbarkeit von einer anderen öffentlichen Schule angeboten wird.

(2) Die Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse beträgt:

1. für das berufliche Gymnasium je Profil
16,

2. für die Berufsschule
16,
mit mehr als zwei Drittel Schülern mit Migrationshintergrund im Sinne der amtlichen Schulstatistik oder mit Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag
12,

für die Sonderberufsschule
8,

3. für das Berufsvorbereitungsjahr
11,

4. für die Sonderberufsfachschule
8,

5. für die Berufsfachschule
16,
mit mehr als zwei Drittel Schülern mit Migrationshintergrund im Sinne der amtlichen Schulstatistik
12,

6. für alle anderen Schularten beruflicher Schulen
16.

(3) Für die Feststellung nach Absatz 1 Satz 3, ob ein entsprechender Bildungsabschluss in zumutbarer Erreichbarkeit angeboten wird, gelten als entsprechende Bildungsabschlüsse in den jeweiligen Schularten bei:
1.
der Berufsschule mit Ausnahme des Berufsvorbereitungsjahres der Abschluss des jeweils selben Bildungsgangs;
2.
dem Berufsvorbereitungsjahr der Abschluss im jeweils selben Typ (gewerblich, kaufmännisch, hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogisch oder landwirtschaftlich);
3.
der Berufsfachschule bei
a)
den mit einem Berufsabschluss abschließenden Berufsfachschulen der jeweils selbe Berufsabschluss,
b)
der einjährigen gewerblichen Berufsfachschule der Abschluss im jeweils selben Berufsfeld,
c)
der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule der Abschluss im jeweils selben Profil,
d)
den sonstigen der Berufsvorbereitung dienenden Berufsfachschulen der Abschluss im jeweils selben Typ (gewerblich, kaufmännisch, hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogisch oder landwirtschaftlich);
4.
dem Berufskolleg bei
a)
den unmittelbar ohne Zusatzprogramm mit einem Berufsabschluss abschließenden Berufskollegs derselbe Berufsabschluss,
b)
den Berufskollegs in Teilzeitunterricht der Abschluss in derselben Fachrichtung,
c)
dem einjährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik der Abschluss desselben Bildungsgangs,
d)
dem einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife der Abschluss mit demselben berufsbezogenen Schwerpunktfach,
e)
den übrigen Berufskollegs der im selben Typ (gewerblich, kaufmännisch, hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogisch oder landwirtschaftlich) zu erwerbende Abschluss;
5.
dem beruflichen Gymnasium die im selben Typ nach § 1 Absatz 2 der Verordnung des Kultusministeriums über die Schultypen des Gymnasiums vom 12. Juli 2000 (GBl. S. 551), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. März 2014 (GBl. S. 178), in ihrer jeweils geltenden Fassung zu erwerbende allgemeine Hochschulreife;
6.
der Berufsoberschule der Abschluss in der jeweils selben Fachrichtung;
7.
der Fachschule der Abschluss in der jeweils selben Fachrichtung.

§ 4 Beteiligung

(1) Die Einbeziehung der Wirtschaft nach § 30c Absatz 2 Satz 4 SchG erfolgt durch Beteiligung der in der jeweiligen Raumschaft nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen unter Einbeziehung der dort errichteten Berufsbildungsausschüsse.

(2) Die obere Schulaufsichtsbehörde führt die erforderlichen Abstimmungsprozesse durch und kann im Interesse einer kontinuierlichen Optimierung der regionalen Schulentwicklung Arbeitskreise einrichten.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

STUTTGART, den 26. März 2015

gez. STOCH

Kleinklassen, mit Hinweisschreiben - Schülerzahlen im Schuljahr 17/18

Schreiben des RP Tübingen vom 30.01.2018

Schule/Bildungsgang	Schüler-zahl	Hinweis-schreiben Nr.	Erläuterungen mit Position der Verwaltung/ - Federführung der regionalen Schulentwicklung bei
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule			
Elektroniker/in Geräte und Systeme	6	2	Ab Schuljahr 18/19 wieder über der Mindestschülerzahl durch zusätzliche Schüler aus dem 3-jährigen Berufskolleg, siehe auch KT-Drucksache Nr. IX-0480. Mindestschülerzahl wird auch mittelfristig wieder erreicht. **- Landkreis Reutlingen**
Kerschensteinerschule			
Fliesenleger/in	12	3	Ab Schuljahr 18/19 wieder über der Mindestschülerzahl durch gemeinsame Beschulung der Fachstufen 1 und 2, abgestimmt mit dem Regierungspräsidium und den Innungen. Entwicklung wird gemeinsam mit der Schule beobachtet. **- RP Tübingen**
Medientechnologe Druck	4	2	Gemeinsamer Vorschlag der Verwaltung, der Schule und des RP Tübingen: Auflösung mit Ende des Schuljahres 17/18 **- RP Tübingen**
Konditor/in	11	1	noch keine regionale Schulentwicklung eingeleitet
Gerber/in	15	1	noch keine regionale Schulentwicklung eingeleitet
Laura-Schradin-Schule			
Hauswirtschafter/in	14	2	Lösung auf Ebene des Regierungsbezirks erforderlich. Standort sollte aus Sicht der Verwaltung erhalten bleiben. **- RP Tübingen**
Berufskolleg Ernährung und Hauswirtschaft	15	1	noch keine regionale Schulentwicklung eingeleitet
Berufliche Schule Münsingen			
Industriemechaniker/in	12	3	Vorschlag der Verwaltung: Auflösung und Bildung eines Kompetenzzentrums Metall in Reutlingen **- Landkreis Reutlingen**
Landwirt/in	11	1	Landesweite Lösung erforderlich. Standort muss aus Sicht der Verwaltung gehalten werden. **- RP Tübingen.**

Schulstandorte mit den vorgeschlagenen künftigen Berufsfelder

Reutlingen

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule
Metalltechnik
Elektrotechnik

Laura-Schradin-Schule
Hauswirtschaft und Ernährung

Theodor-Heuss-Schule
Wirtschaft und Verwaltung

Kerschensteinerschule
Bautechnik
Drucktechnik
Farbtechnik
Ernährung
Gerber

Metzingen

Gewerbliche Schule Metzingen
Kraftfahrzeugtechnik
Textiltechnik
Gebäudereinigung

Bad Urach

Georg-Goldstein-Schule
Wirtschaft und Verwaltung

Münsingen

Berufliche Schule Münsingen
Wirtschaft und Verwaltung
Pflege
Agrarwirtschaft

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen
S-Mail

Herrn Landrat Reumann
Landratsamt Reutlingen
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Tübingen 08.02.2018
Name Dieter Renner
Durchwahl 07071 757-2023
Aktenzeichen 76-6420.1
(Bitte bei Antwort angeben)

Regionale Schulentwicklung

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Nachgang zur Besprechung am 16. November 2017 und im Hinblick auf die weiteren Beratungen im Kreistag bzw. Schulausschuss wurde ich gebeten, die Sicht des Regierungspräsidiums darzustellen.

Schulgesetz und Regionale Schulentwicklung
Das Schulgesetz weist in § 30 SchG dem Schulträger das Initiativrecht hinsichtlich der Einrichtung und Aufhebung der Schulen bzw. der einzelnen Bildungsgänge zu. Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Zustimmung der obersten Schulaufsichtsbehörde. Die Aufnahme der Regelungen zur regionalen Schulentwicklung in das Schulgesetz hat an dieser grundsätzlichen Rollenverteilung nichts geändert. Neu ist lediglich, dass vor der Entscheidung über die Zustimmung eine regionale Schulentwicklung nach § 30 a bis § 30 e durchzuführen ist.

Die Verordnung zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen RSEbSVO nennt in § 1 u.a. folgende Planungsgesichtspunkte bzw. Ziele:

- Gestaltung von inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmten Angeboten ... am jeweiligen Standort, die einen sachgerechten und effizienten Einsatz von Personal und Sachmitteln erlauben.
- Konzentration von Bildungsangeboten innerhalb einer Raumschaft.

rpt

- Stärkung leistungsfähiger kleiner Standorte.
- Bildung von effizienten Klassen vergleichbarer Größe.

Kleinklassen und unzumutbare Erreichbarkeit

Diesen Zielen dient u.a. auch die Vermeidung von Klassen, die die Mindestschülerzahl nicht erreichen. Nach 3 § RSEbSVO weist die obere Schulaufsichtsbehörde den Schulträger auf solche Kleinklassen hin und bittet ihn, eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Wird kein Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme gestellt, ist ein Bildungsgang durch die Schulverwaltung aufzuheben, wenn in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schuljahren, in den in § 3 RSEbSVO genannten Ausnahmen in drei aufeinander folgenden Schuljahren, die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird. Die Aufhebung erfolgt ausnahmsweise dann nicht, wenn ein entsprechender Bildungsabschluss nicht in zumutbarer Erreichbarkeit von einer anderen öffentlichen Schule angeboten wird.

In den Erläuterungen zur Umsetzung der Verordnung wird hinsichtlich der Bewertung der Zumutbarkeit u.a. ausgeführt, dass neben den Kriterien der Entfernung, Verkehrsanbindung und des regionalen Fachkräftebedarfs auch die persönlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen sind, die bei den Schülerinnen und Schülern im jeweiligen Bildungsgang typischerweise anzunehmen sind.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat in Abstimmung mit den anderen Regierungspräsidien zur Bewertung der unzumutbaren Erreichbarkeit im Bereich der Bildungsgänge an beruflichen Schulen als Leitlinie u.a. festgelegt, dass dieser Ausnahmetatbestand nicht gegeben ist, wenn der entsprechende Bildungsabschluss an einer anderen öffentlichen Schule im gleichen Landkreis angeboten wird. Die Leitlinien sehen u.a. weiterhin vor, dass bei Bildungsgängen mit sehr kleinen Schülerzahlen bei der Bewertung der Erreichbarkeit ein besonders strenger Maßstab anzulegen ist.

Parallelstrukturen im Landkreis Reutlingen

An den öffentlichen beruflichen Schulen im Landkreis Reutlingen gibt es eine größere Zahl von Bildungsgängen, die nur an einem Standort eingerichtet sind. Typische Beispiele hierfür sind etwa die Fachklassen im Bereich des Handwerks an der Kerschensteinerschule, die Bildungsgänge im Textilbereich in Metzingen oder die Berufsfachschule für Altenpflege an der Beruflichen Schule Münsingen. Eine Reihe von Bildungsgängen gibt es an zwei Standorten. Hierzu gehören z.B. manche Fachklassen für kaufmännische Ausbildungsberufe in Reutlingen und in Bad Urach, die Fachklas-

sen für Kraftfahrzeugmechatroniker in Reutlingen und in Metzingen, die Wirtschaftsgymnasien in Reutlingen und in Bad Urach sowie die zweijährigen Berufsfachschulen in den Schwerpunkten Pflege bzw. Hauswirtschaft in Reutlingen und in Münsingen. Vergleichsweise wenige Bildungsgänge gibt es an drei Standorten. Dies sind die Fachklassen für Industriemechaniker sowie die einjährigen und zweijährigen Berufsfachschulen Metalltechnik in Reutlingen, Metzingen und Münsingen, die Kaufmännischen Berufskollegs 1 und 2 sowie die zweijährigen kaufmännischen Berufsfachschulen in Reutlingen, Bad Urach und Münsingen.

Diese Struktur ist zu großen Teilen historisch gewachsen und spiegelt zugleich die verschieden großen Schülerzahlen in den einzelnen Bildungsgängen bzw. die unterschiedliche Zahl an Auszubildenden in den einzelnen Berufen wider. In der Struktur bildet sich außerdem das Ziel ab, in einem Flächenlandkreis in jenen Bereichen kurze Wege zur beruflichen Schule zu ermöglichen, in denen dies aufgrund des Schüleraufkommens angemessen ist.

Kleinklassen und Schülerprognose

Im Schuljahr 2017/18 erreichen folgende Bildungsgänge/Fachklassen im Eingangsjahr nicht die vorgegebene Mindestschülerzahl.

Bildungsgang	Hinweisverfahren
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen	
Elektroniker Geräte u. Systeme	2. Hinweisschreiben
Kerschensteiner-Schule Reutlingen	
Fliesenleger	3. Hinweisschreiben
Medientechnologe Druck	2. Hinweisschreiben
Konditor	1. Hinweisschreiben
Gerber	1. Hinweisschreiben
Laura-Schradin-Schule Reutlingen	
Hauswirtschafter	2. Hinweisschreiben
Berufskollegs Ernährung u. Hauswirtschaft	1. Hinweisschreiben
Berufliche Schule Münsingen	
Industriemechaniker	3. Hinweisschreiben

Sieben der insgesamt acht von den Hinweisschreiben betroffenen Bildungsgänge/Fachklassen gibt es im Landkreis Reutlingen derzeit nur an einem Standort. Ledig-

lich die Fachklasse für Industriemechaniker gibt es außer in Münsingen noch in Reutlingen und in Metzingen. Hier hat der Landkreis Reutlingen kreisinterne Gestaltungsmöglichkeiten, um die Kleinklassenproblematik auf dem Wege struktureller Änderungen zu lösen.

Im Hinblick auf mögliche Strukturmaßnahmen sollte jedoch auch die aktuelle Prognose der Schülerzahlen des Statistischen Landesamtes einbezogen werden. Für die beruflichen Schulen des Landes prognostiziert das Statistische Landesamt bis zum Schuljahr 2025/26 einen weiteren Rückgang der Schülerzahlen um 13 %.

Wird diese prognostizierte Entwicklung in die Betrachtung einbezogen und außerdem vergegenwärtigt, dass mehrere Bildungsgänge bisher nur deshalb (noch) nicht als Kleinklassen ausgewiesen werden, weil sie mit anderen Bildungsgängen gemeinsam als Klappklassen geführt werden, ergibt sich ein vollständigeres Bild als Grundlage für Zukunftsentscheidungen.

Bei einer perspektivischen Betrachtung erscheint es deshalb als sinnvoll, mindestens folgende Bildungsgänge in den Blick zu nehmen:

Industriemechaniker	Reutlingen, Metzingen, Münsingen
Kraftfahrzeugmechatroniker	Reutlingen, Metzingen
Einjährige Berufsfachschule Metalltechnik	Reutlingen, Metzingen, Münsingen
Zweijährige Berufsfachschule Metalltechnik	Reutlingen, Metzingen, Münsingen
Zweijährige Berufsfachschule Hauswirtschaft	Reutlingen, Münsingen
Zweijährige Berufsfachschule Wirtschaft	Reutlingen, Bad Urach, Münsingen

Bildung von Kompetenzzentren und Fusionen von Schulen

Als Lösungsansätze bieten sich insbesondere die Bildung von sog. Kompetenzzentren und/oder die Fusion von Schulen zu größeren Einheiten an.

Die Zielsetzung bei der Bildung von Kompetenzzentren geht über die Vermeidung von Kleinklassen und auch über die in der Verordnung zur Regionalen Schulentwicklung genannte Konzentration von Bildungsgängen innerhalb einer Raumschaft hinaus. Bei der Bildung von Kompetenzzentren wird zudem auch eine Qualitätssicherung bzw. Qualitätsverbesserung angestrebt. Den Schulträgern wird es erleichtert, an den Standorten noch konsequenter und effizienter auf die Qualität der Gebäude und der Ausstattung der Schulen hinzuwirken. Im Lehrerbereich ist es in aller Regel sehr

förderlich, wenn es vor Ort jeweils mehrere Lehrkräfte gibt, die ein Fach bzw. bestimmte Fachbereiche vertreten können. Auch die Gewinnung kompetenter neuer Lehrkräfte gelingt an Kompetenzzentren grundsätzlich leichter.

Die Bildung von Kompetenzzentren kann, muss aber nicht, mit der Fusion von beruflichen Schulen einhergehen. Bei Fusionen besteht das primäre Ziel, Organisationseinheiten zu schaffen, die groß und leistungsfähig genug sind, um den Anforderungen der Zukunft auch bei kleineren Schülerzahlen, einem Fortschreiten der technologischen Entwicklungen, einem veränderten Ausbildungsverhalten von Betrieben, schwierigeren Bedingungen bei der Lehrergewinnung, etc., gerecht werden zu können. Im Regierungsbezirk Tübingen wurden in den vergangenen 15 Jahren eine Reihe von Fusionen bei beruflichen Schulen durchgeführt. Aus vormals insgesamt 52 selbstständigen beruflichen Schulen sind dadurch aktuell 44 berufliche Schulen entstanden. Für zwei weitere Fusionen gibt es bereits entsprechende Beschlusslagen.

Mögliche Lösungsansätze im Landkreis Reutlingen

Das Initiativrecht für strukturelle Veränderungen bei den beruflichen Schulen oder bei einzelnen Bildungsgängen liegt gem. § 30 SchG eindeutig bei den Schulträgern. Die nachfolgenden Impulse zu möglichen Strukturmodellen sollen deshalb lediglich anregenden bzw. beratenden Charakter haben.

(1) Kompetenzzentren für Kraftfahrzeugmechatroniker und für die Metallberufe

Ein Strukturmodell, nach welchem die Fachklassen für Kraftfahrzeugmechatroniker in Metzingen konzentriert und im Gegenzug die Bildungsgänge im Bereich Metalltechnik an der Ferdinand-von-Steinbeisschule Reutlingen konzentriert werden, ist aus unserer Sicht denkbar. Historisch gewachsen gibt es zwar in Baden-Württemberg tatsächlich bisher keine Gewerbliche Schule, an der diese Schwerpunkte völlig getrennt sind, jedoch muss dies auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass der frühere Beruf des Kraftfahrzeugmechanikers deutlich mehr "Metall-Anteile" hatte als der neue Beruf des Kraftfahrzeugmechatronikers. Für die Beschulung von Kraftfahrzeugmechatronikern reicht inzwischen eine Grundausstattung für die Metalltechnik. Auch die Lehrkräfte für die Kraftfahrzeugmechatronik müssen grundsätzlich in der Lage sein, das Anforderungsprofil des Berufsfelds eigenständig abzudecken. Im Einzelfall vorhandene Lücken können auf dem Weg der Lehrerfortbildung geschlossen werden. Andererseits kann das Argument, dass sich zwischen den Abteilungen für Kraftfahrzeugtechnik, Metalltechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, sofern sie am gleichen

Standort eingerichtet sind, ggf. günstige Synergieeffekte ergeben können, nicht völlig negiert werden.

(2) Fusionierung aller gewerblichen Schulen bzw. Abteilungen im Landkreis Reutlingen zu nur noch einer gewerblichen Schule

Gegen ein derartiges Zukunftsmodell kann aus Sicht der Schulverwaltung grundsätzlich nichts vorgebracht werden. Es entstünde allerdings eine sehr große gewerbliche Schule, die bei Zugrundelegung der heutigen Schülerzahlen von ca. 4.500 Schülerinnen und Schülern besucht würde. Die neue Schule wäre dadurch die mit Abstand größte Schule des Landes. Bisher ist die Robert-Bosch-Schule Ulm mit ca. 3.300 Schülerinnen und Schülern die größte Schule des Landes. Bei der Realisierung dieses Modells müssten beamtenrechtliche Lösungen für die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie für die stellvertretenden Schulleiterinnen und stellvertretenden Schulleiter gefunden werden, die aufgrund der Fusion der Einzelschulen zu einer einzigen Schule ihre Aufgaben verlieren würden. Da die Umsetzung eines solch großen Modells aber naturgemäß viele Jahre in Anspruch nimmt, würden sich sicherlich vertretbare Lösungen ergeben. Bei sehr langen Umsetzungszeiträumen muss auch gesehen werden, dass es zwischenzeitlich sicherlich eine Reihe von Kleinklassen geben wird, die nicht alle bis zur Realisierung der Fusion erhalten werden können.

(3) Fusionierung aller gewerblichen Schulen bzw. Abteilungen im Landkreis Reutlingen zu zwei gewerblichen Schulen

Anstatt alle gewerblichen Bildungsgänge an nur noch einer gewerblichen Schule zusammenzufassen, wäre es auch möglich, zwei neue gewerbliche Schulen zu bilden. Hierbei würde es sich z.B. anbieten, die Bereiche Metalltechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik und Kraftfahrzeugtechnik in einer Schule zu konzentrieren und die Bereiche Bautechnik (einschließlich der Gebäudereiniger), Drucktechnik, Körperpflege, Holztechnik, Farbtechnik, Textiltechnik und Nahrung in einer zweiten Schule zusammenzufassen. Analog würden die den Schwerpunkten zugeordneten Berufsfachschulen, Berufskollegs, beruflichen Gymnasien, Meisterschulen und Fachschulen auf die beiden gewerblichen Schulen aufgeteilt. Auch hier könnten die beiden neuen gewerblichen Schulen jeweils als Kompetenzzentren in ihren jeweiligen Profilen betrachtet werden.

(4) Fusionsmodelle im Bereich der Kaufleute und der Hauswirtschaft

Analog zu den Überlegungen zur Entwicklung bei den gewerblichen Schulen erscheint es sinnvoll, auch im Bereich der Kaufmännischen Schulen bzw. Bildungsgän-

ge sowie bei den Hauswirtschaftlichen Schulen und Bildungsgängen zu prüfen, ob es mittel- und langfristig trägt, drei Kaufmännische Schulen bzw. drei Schulen mit kaufmännischen Bildungsgängen im Landkreis bzw. zwei Hauswirtschaftliche Schulen bzw. Schulen mit hauswirtschaftlichen Bildungsgängen als selbstständige Schulen zu erhalten.

Falls im Zuge der Realisierung eines der Modelle (1) bis (3) in Münsingen der gewerbliche Bereich wegfallen sollte, würden sich für die verbleibenden Kaufmännischen und Haus- und Landwirtschaftlichen Bildungsgänge sowohl Kooperationsmodelle mit der Georg-Goldstein-Schule Bad Urach und der Theodor-Heuss-Schule Reutlingen als auch mit der Laura-Schradin-Schule Reutlingen anbieten. Die Ausgestaltung möglicher Kooperations- bzw. Fusionsmodelle könnte hierbei in sehr verschiedener Weise vorgenommen werden.

Das Regierungspräsidium Tübingen ist sehr gerne bereit, den Landkreis Reutlingen bei den weiteren Entscheidungsprozessen zu begleiten und zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Renner

Regionale Schulentwicklung
Schulstandorte für Kfz-Berufe

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen

Gebäude

Investitionen	- keine anstehenden Investitionen im KFZ-Bereich - Umbau KFZ-Werkstätten (inklusive LKW-Technik) ist abgeschlossen - keine Erweiterung der KFZ-Werkstätten auf absehbare Zeit erforderlich - In den letzten Jahren wurde in den Ausbau der KFZ-Technik viel investiert (LKW-Werkstatt, Schweißerei, Hochvolttechnik, zweite Werkstatt Grundausbildung)

Standort Reutlingen

Metall und KFZ	- Es gibt keine KFZ-Schule ohne direkte Anbindung an den Metallbereich. - Für die KFZ-Ausbildung werden im ersten Ausbildungsjahr die Metallwerkstätten benötigt.
Reutlingen und Tübingen	- Städte von vergleichbarer Größe mit Gewerblichen Schulen verfügen alle über das Berufsfeld Fahrzeugtechnik - gute Verkehrsanbindung von RT-West nach Tü-Derendingen
ca. 60 Ausbildungsbetriebe	- Reutlingen, Pfullingen, Eningen
Anfahrtswege	- Betriebsnahe Beschulung wird aufgegeben. - Verringerung der Ausbildungsattraktivität (LK RT-West)

Personal

Berufsfeldübergreifender Einsatz	- Der überwiegende Anteil der Fachkollegen hat eine Kombination KFZ-Metall - Flexibilität - Einsparung von Personalkosten

Unterrichtsqualität

heute	- Synergieeffekte aller Berufsfelder vor Ort - Elektrobereich: o Gelebte Verzahnung mit einschlägigen Kompetenzbereichen der Elektrotechnik (Vorgaben im Lehrplan: E-Mobilität, Komfort- und Sicherheitssysteme, ...) o KFZ-Ausbildung profitiert deutlich von der Kompetenz und den Einrichtungen der Elektroabteilung o Ausarbeitung von Unterricht unter Einbindung des Fachwissens der Elektrokollegen (kurze Wege) und Verwendung der elektrotechnischen Ausstattung o Der Themenkomplex „Elektrische Bremssysteme" wird seit vielen Jahren wegen des besonderen Sicherheitsaspekts von Elektrofachlehrern unterrichtet. o Die Vertiefung „System- und Hochvolttechnik" wird von Elektrofachlehrern unterrichtet. Dabei wird das Maschinenlabor der Elektroabteilung genutzt und z.B. elektrische Antriebsmaschinen praxisnah behandelt. - IT Bereich: Der Themenkomplex „Datenübertragungssysteme" wird aufgrund der hohen fachlichen Affinität von Elektro- und IT-Fachkollegen unterrichtet. - Keimzelle für Innovationen: o Kompetenzzentrum Hochvolttechnik o Ministeriumsprojekt zum individualisierten Lernen (einziger Standort im ganzen Regierungsbezirk)
morgen	- „KFZ 4.0": o Der aktuelle Lehrplan bildet strukturbedingt immer nur den Stand der Technik von gestern ab. Die heutige Affinität zu den Elektro- und IT-Berufen wird im Beruf des Kfz-Mechatroniker weiter anwachsen. Der Anteil an IT und Elektronik wird in Zukunft weiter zunehmen. o Der politische Trend und die aktuellen Forschungsschwerpunkte in der E-Mobilität werden die Verzahnung des Kfz- und Elektro/IT-Bereichs noch weiter vorantreiben. o IT-Themen wie „autonomes Fahren" werden zunehmend ihren Platz im Alltag einnehmen. - Im Lehrplan von morgen werden sich neben weiteren Inhalten der Elektrotechnik auch anspruchsvolle Inhalte aus dem IT-Bereich (z.B. Datenerfassung und –verarbeitung, kabellose Datenübermittlung usw.) wiederfinden. - Synergieeffekte der bestehenden Berufsfelder vor Ort werden noch größere Bedeutung gewinnen.

Einschätzung

Doppelstrukturen	- Doppelstrukturen sollten auf Dauer aufgelöst werden.
Monostruktur	- Schwankende Ausbildungszahlen (wie in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen) lassen sich bei Monostrukturen nur schwer ausgleichen (Räume/Personaleinsatz) - Geringere Differenzierung sorgt für weniger Stabilität/Elastizität.
Zeitpunkt	- Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keine Notwendigkeit (Geld, Schülerzahlen, Platz) zum Handeln. - Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um über eine große Lösung (vgl. Balingen/Ehingen/Offenburg ...) nachzudenken. - Eine richtungsweisende Entscheidung sollte erst vor den nächsten größeren Investitionen getroffen werden.
Preis	- Wird der KFZ-Bereich zum jetzigen Zeitpunkt nach Metzingen verlegt, o bedeutet dies eine tiefgreifende schulische Veränderung o werden zukunftsweisende, gelebte Synergien aufgegeben o werden gewachsene, sehr wertvolle und ebenso bewährte Strukturen „ohne Not" geopfert

gez. Kugler, 16.11.2017

KSRT Kerschensteinerschule Reutlingen

EINGEGANGEN Kreisschul- und Kulturamt 20. Dez. 2017

Kerschensteinerschule
Gewerbliche Schule II
Charlottenstraße 19
72764 Reutlingen

Telefon (07121) 485-211
Fax (07121) 485-290
info@kss-rt.de
www.kss-rt.de

Kerschensteinerschule · Charlottenstraße 19 · 72764 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen
Kreisschul- und Kulturamt
Herr Stefan Häußler
Bismarckstraße 34
72764 Reutlingen

Gewerbliche Berufsschule in den Berufsfeldern:
Bautechnik, Drucktechnik, Farbtechnik, Körperpflege, Ernährung, Ledertechnik
Management im Handwerk
Einjährige Berufsfachschule
Bautechnik, Drucktechnik
Berufseinstiegsjahr
Berufsaufbauschule

Einjähriges Berufskolleg
Fachhochschulreife
Meisterschulen
Maler und Lackierer
Fahrzeuglackierer
Zimmerer
Technikerschule
Fachrichtung Bautechnik
Technisches Gymnasium
Vorqualifizierung Arbeit und Beruf

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		Sk/se	20. Dezember 2017

Regionale Schulentwicklung – Konzeption zur gemeinsamen Beschulung der Fliesenleger in Fachstufe I und Fachstufe II

Sehr geehrter Herr Häußler,

wie in der letzten Sitzung zur Regionalen Schulentwicklung am 16. November 2017 mit Herrn Landrat Reumann besprochen, hat die Abteilung Bautechnik an der Kerschensteinerschule Reutlingen ein Konzept erarbeitet, das die gemeinsame Beschulung der Fliesenleger in Fachstufe I und Fachstufe II beschreibt. Nach einhelliger Meinung der beteiligten Kolleginnen und Kollegen ist die gemeinsame Beschulung möglich und durchführbar.

Die beiliegende Konzeption erläutert die Maßnahmen im fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht, der Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern ist ebenfalls in Form einer gemeinsamen Beschulung möglich.

Wir hoffen, mit dieser Konzeption zur Vermeidung von Kleinklassen die Beschulung der Fliesenleger am Standort Reutlingen gesichert zu haben und bitten Sie daher, vom geplanten Antrag im Kreistag auf Schließung der Fliesenleger-Klassen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Stark
Schulleiter

Schulträger Landkreis Reutlingen

Konzeption zur Zusammenlegung von Fachstufe I und Fachstufe II im Ausbildungsberuf FLIESENLEGER

Annahme. Zu erwartende Klassengrößen: ca. 25
Lösungsansätze: Jährliche wechselnd Lernfelder der Fachstufe I bzw. Fachstufe II

Das Lernfeld 7 (Ansetzen eines Wandbelags) aus der Fachstufe I bildet die Grundlage für die weiteren Lernfelder.
Deshalb werden die Inhalte dieses Lernfeldes etwas komprimiert und dann zu jedem Schuljahresbeginn als Einführung / Wiederholung behandelt.

Laut nachfolgendem Übersichtsplan werden im Durchführungsjahr 1 (Schuljahr 2018/19) dann anschließend überwiegend die Themen des 3. Ausbildungsjahres (Fachstufe II) behandelt.
Die Zwischenprüfung müsste ggf. auf der Grundlage der unterrichteten Lernfelder individuell erstellt werden.
Die Klasse B3FS 18/19 kann dann am Ende des Schuljahres regulär die Abschlussprüfung absolvieren.

Im 2. Durchführungsjahr (Schuljahr 2019/20) können dann beide Klassen regulär mit den Themen des 2. Ausbildungsjahres (Fachstufe II) unterrichtet werden.
Ebenfalls können die Auszubildenden des 2. Ausbildungsjahres an der regulären Zwischenprüfung teilnehmen.

Falls sich die Schülerzahlen im Ausbildungsberuf des Fliesenlegers weiterhin auf diesem niedrigen Niveau bewegen wiederholt sich anschließend der 2-Jahres- Rhythmus.
Andernfalls können die Klassen wieder in die Regelform überführt werden.

Schuljahr 2018/19:

Klasse B2FS 18/19 (Fachstufe I) und Klasse B3FS 18/19 (Fachstufe II) werden gemeinsam im berufsfachlichen Lernfeldunterricht beschult.

Block 1 (6 Wochen)

	Thema	Fachstufe	Zeitrichtwert
Lernfeld 7	Ansetzen eines Wandbelages	I	40 h
Lernfeld 12	Bekleiden einer Fassade	II	40 h
Lernfeld 13	Belegen einer Treppe	II	40 h
		Σ	120 h

Block 2 (7 Wochen)

	Thema	Fachstufe	Zeitrichtwert
Lernfeld 14	Gestalten einer Eingangshalle	II	40 h
Lernfeld 15	Bekleiden von Stützen	II	40 h
Lernfeld 16	Bekleiden einer Bogenkonstruktion	II	40 h
Lernfeld 17	Modernisierung einer Belagkonstruktion	II	40 h (reduziert)
		Σ	160 h

Schuljahr 2019/20:

Klasse B2FS 19/20 (Fachstufe I) und Klasse B3FS 19/20 (Fachstufe II) werden gemeinsam im berufsfachlichen Lernfeldunterricht beschult.

Block 1 (7 Wochen)

	Thema	Fachstufe	Zeitrichtwert
Lernfeld 7	Ansetzen eines Wandbelages	I	40 h
Lernfeld 8	Herstellen eines gedämmten Fußbodenaufbaus	I	60 h
Lernfeld 9	Fliesen eines Badezimmers	I	60 h
		Σ	160 h

Block 2 (6 Wochen)

	Thema	Fachstufe	Zeitrichtwert
Lernfeld 10	Herstellen von Belägen im Schwimmbadbereich	I	60h
Lernfeld 11	Herstellen eines Terrassenbelages	I	60 h
		Σ	120 h

Reinhold Schumann
Abteilungsleiter Bautechnik

Verteiler: Sil, Tri, Ap, He
Sk,

Gewerbliche Schule Metzingen

Max-Eyth-Straße 1-5, 72555 Metzingen, **Tel. 07123 / 9655-0**, Fax 07123/9655-19
e-mail:schulleitung@gewerbeschule-metzingen.schule.bwl.de
website: **www.gewerbeschule-metzingen.de**

www.gewerbeschule-metzingen.de

Gewerbliche Schule • Max-Eyth-Str.1-5 • 72555 Metzingen

Kreisschulamt
Reutlingen

Herrn Häußler

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen

Herr Kiesel Bearbeiter/in
07123/9655- 11 Durchwahl

14.12.2017 Datum

Sehr geehrter Herr Häußler,
hiermit möchte ich zur Regionalen Schulentwicklung die Stellungnahme der Gewerblichen Schule Metzingen abgeben:

Derzeitige Situation:
- In Metzingen und Reutlingen gibt es in beiden Fachbereichen derzeit keine Kleinklassen.
- Die technische Ausrüstung ist auf dem neuesten Stand, es müssen lediglich die üblichen Ersatzinvestitionen getätigt werden.

Lösungsvorschlag GSM:
- Bildung **eines** Kompetenzzentrums **„Gewerbe“** an einem **gemeinsamen** Standort.
- Bau eines Schulkomplexes nach aktuellen didaktischen Gesichtspunkten (z.B. Theorie- und Werkstatträume themenorientiert anordnen)
- Sehr flexibler Einsatz der Lehrkräfte, die üblicherweise die Lehrbefähigung Fahrzeugtechnik und Fertigungstechnik besitzen.
- Bau und Fertigstellung kann losgelöst vom Schulbetrieb erfolgen. Bisherige Standorte arbeiten weiter bis zum Umzug.
- Freiwerdende Flächen können einer anderen Nutzung zugeführt werden.
- Keine Interimslösung notwendig. Diese müsste in die Überlegungen einbezogen werden, da in die bestehenden Werkstätten ein anderer Fachbereich nicht ohne wesentliche Baumaßnahmen einziehen kann.

Roland Kiesel
Schulleiter
Gewerbliche Schule Metzingen

BERUFSSCHULE
Metalltechnik
Fahrzeugtechnik
Bekleidungstechnik
Gebäudereinigungstechnik

BERUFSEINSTIEGSJAHR
Metalltechnik
Bekleidungstechnik

BERUFSFACHSCHULEN
1-jährig
Metalltechnik
Fahrzeugtechnik
Bekleidungstechnik
2-jährig
Metalltechnik
Bekleidungstechnik

BERUFSKOLLEG
Dreijähriges Berufskolleg
Mode & Design

FACHSCHULEN
Meisterschulen
Maßschneiderhandwerk
Gebäudereinigungstechnik
Kraftfahrzeugtechnik
Feinwerkmechanik
Industriemeister Metall

Schulträger:
Landkreis Reutlingen

bs BERUFLICHE SCHULE
Bismarckstraße 19 · 72525 Münsingen

LANDRATSAMT REUTLINGEN
DEZERNAT 1
Eingang:
19. DEZ. 2017

LANDRATSAMT REUTLINGEN
LANDRAT
Eingang:
19. DEZ. 2017

Berufliche Schule ♦ Bismarckstr. 19 ♦ 72525 Münsingen

Herrn Landrat
Thomas Reumann
Landratsamt Reutlingen
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Schulleiter
Roland Dörr

Tel. 07381 93793-10
Fax 07381 93793-23

E-mail: roland.doerr@bs-muensingen.de
Internet: www.bs-muensingen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachr. vom	Münsingen,
	Dö.pc	15. Dezember 2017

EINGEGANGEN
Kreisschul- und Kulturamt
19. Dez. 2017

Regionale Schulentwicklung

Sehr geehrter Herr Reumann,

beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme zur Vorlage der Landkreisverwaltung anlässlich der 2. Landkreiskonferenz zur regionalen Schulentwicklung am 16. November 2017.

Mit freundlichen Grüßen von der Alb.

Ihr Roland Dörr

Roland Dörr

BERUFLICHE SCHULE
Bismarckstraße 19 · 72525 Münsingen

Stellungnahme der Beruflichen Schule Münsingen (BSM) zur Vorlage der Landkreisverwaltung anlässlich der 2. Landkreiskonferenz zur regionalen Schulentwicklung am 16. November 2017.

Das vorliegende Planungs-Papier sieht vor, in Münsingen für die Bereiche Agrarwirtschaft und Pflege einen Kompetenzbereich einzurichten, außerdem sollen u.a. in Reutlingen ein Kompetenzbereich Elektro/ Metall, in Metzingen ein Kompetenzbereich KFZ und in Bad Urach ein Kompetenzbereich Wirtschaft und Verwaltung eingerichtet werden.
Der Metallbereich in Münsingen soll geschlossen werden, beginnend mit den Berufsschulklassen zum Schuljahr 2018/19.

Veränderung der Schulstruktur in Münsingen:
Die Berufliche Schule Münsingen verfügt mit derzeit knapp 600 Schülerinnen und Schülern über eine Größe, die die Existenz des einzigen Berufsschulstandortes auf der Albhochfläche des Landkreises Reutlingen rechtfertigt. Wir gehen deshalb davon aus, dass die in der Verordnung des Kultusministeriums zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen gewählte Formulierung für unseren Standort Berücksichtigung findet.

(RSEbSVO) vom 26. März 2015, § 1 Allgemeine Planungsgesichtspunkte Abs. (1):
„(1) Ist im Bereich der beruflichen Schulen eine regionale Schulentwicklung nach § 30a Absatz 2 Nummer 1 bis 3 SchG veranlasst, sind insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen und bei der Planung abzuwägen:

[...]

3. Stärkung leistungsfähiger kleiner Standorte, ... "

Dieser Bestimmung liegen der Bericht und die Empfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" (Drucksache 14/7400) von 2010 zugrunde. Anbei wichtige Anmerkungen als Zitat aus dem oben genannten Bericht, S. 146 f.:

„Im Zusammenhang mit der dynamischen Standortentwicklung scheint es nach Einschätzung der Enquetekommission nachstehende Ziele vorrangig anzustreben:

a. Es soll darauf hingewirkt werden, dem eintretenden demografischen Schülerrückgang – insbesondere für kleine Schulen – systematisch zu begegnen.
[...]

c. Es gilt dem Trend, dass kleine Schulen (v. a. im ländlichen Raum) zunehmend geschwächt und große immer größer werden effektiv entgegenzuwirken. Die wohnortnahe Erreichbarkeit der Berufsschule wird vor allem von der Wirtschaft als wichtiges Kriterium zur Stärkung der dualen Ausbildung eingefordert.
[...]

f. [...] Im dualen System trägt die Wohnortnähe der Berufsschule in erheblichem Maße zur Attraktivität von Ausbildungsberufen bei. [...]"

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Koalitionsvertrages der derzeitigen grün-schwarzen Landesregierung. Hier ist auf der S. 29 folgendes zu lesen:

„[...] Wir werden die beruflichen Schulen stärken, die duale Ausbildung als starkes attraktives Angebot in der Fläche erhalten und den Übergang von Schule in Ausbildung weiter verbessern. Wir wollen allen jungen Menschen eine berufliche Perspektive ermöglichen."

Auf der Seite 30 heißt es im Koalitionsvertrag dazu weiter:

> *„Wir wollen eine stabile betriebs- und wohnortnahe Ausbildung nach dem Leitprinzip „So viel Berufsschulunterricht vor Ort wie möglich" in der Fläche gewährleisten.*
> *Im Rahmen der regionalen Schulentwicklung mit Schulträgern, Kammern und Ausbildungsbetrieben setzen wir auf Lösungen, die der demografischen Entwicklung Rechnung tragen. Dazu gehören eine Bündelung der Ausbildungsinhalte bei vergleichbaren Berufsbildern sowie die Möglichkeit zur Bildung so genannter Y-Klassen.*
> *Trotz dieser Maßnahmen werden Kleinklassen im Bereich der dualen Ausbildung im Einzelfall notwendig bleiben."*

Diese politischen Beschlüsse und Absichtserklärungen nimmt die BS Münsingen ernst und möchte sie zusammen mit einem engagierten Kollegium auch weiterhin und in bewährter Weise am Standort Münsingen in professionelles Bildungshandeln umsetzen dürfen.

Die Konsequenzen für den Standort Münsingen aus den geplanten Veränderungen stellen wir aus unserer Sicht nachstehend dar:

Fachbereich Metall:
Derzeit unterrichten wir Schülerinnen und Schüler in Klassen der einjährigen und zweijährigen Berufsfachschule. Sofern diese Schülerinnen und Schüler die Ausbildung in einem Metallberuf beginnen und der Betrieb die entsprechende Anerkennung des Bildungsganges als erstes Ausbildungsjahr anrechnet, kann die duale Berufsausbildung (Betrieb/ Schule) im zweiten Ausbildungsjahr begonnen/ fortgesetzt werden. Daher ist die Grundausstattung im Metallbereich zur Beschulung dieser SchülerInnen und Schüler erforderlich. Im Sommer 2018 verlassen ca. 40 Absolventinnen und Absolventen dieser Bildungsgänge unsere Schule.

Für die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler wird die entsprechende Ausstattung einer Werkstatt benötigt. Sollte geplant sein, diese Bildungsgänge in Münsingen zu streichen, reduziert sich das Bildungsangebot – erfahrungsgemäß v. a. für männliche Jugendliche – bezogen auf die Gesamtschülerzahl um über 10%.
Die Zahl der Berufsschülerinnen und -schüler in den Klassenstufen M2IM, M3IM und M4IM werden seit mehreren Jahren in Kleinklassen unterrichtet. Dies war Anlass für entsprechende Hinweisschreiben des RP Tübingen in den Jahren 2016 und 2017.

Für das Schuljahr 2017/18 hat sich eine wesentliche Änderung ergeben: Die Firma Walter Hartmetall bildet seit diesem Schuljahr am Standort Münsingen aus. Deshalb haben wir die Betriebe des Metallbereiches angeschrieben und um die Mitteilung der von Ihnen geplanten Ausbildungszahlen im kommenden Schuljahr gebeten.

Aufgrund dieser Abfrage ergibt sich folgendes Bild:

Anzahl Betriebe	Jahr	Vorgesehene Zahl Auszubildende		Summe
		Industriemechaniker	Feinwerkmechaniker	
12	2018/19	12	5	17

(Teilweise wurde von den Betrieben ein Bereich - z.B. 1-2 - angegeben. Bei der Auswertung wurde von einem Mittelwert ausgegangen.)

Die Absicht, den Standort Reutlingen zum Kompetenzzentrum Metall/ Elektro ausbauen zu wollen, ist nachvollziehbar.

Die an der BS Münsingen bestehenden Bildungsgänge im Metallbereich vermitteln eine Grundausbildung. Daher sehen wir es als sinnvoll an, auch weiterhin in Münsingen für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit anzubieten, eine Grundausbildung im Metallbereich zu erhalten.
Als Alternative zur Schließung der Berufsschulklassen im Metallbereich zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir als Maßnahme im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung die Änderung der Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulstandorten. Dies sollte zumindest für den Zeitraum bedacht werden, bis die geplanten Kompetenzzentren eingerichtet sind.

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung:
Die an unserer Schule bestehenden Bildungsgänge sind die Wirtschaftsschule (2BFS), sowie die kaufmännischen Berufskollegs I und II. Die Schülerzahlen in diesen Bildungsgängen waren in den vergangenen Jahren etwas rückläufig. Sofern die im Strukturmodell aus dem Jahr 2008 vorgesehene Planung umgesetzt wird, sehen wir für die Bildungsgänge der kaufmännischen Berufskollegs optimistisch in die Zukunft. Seinerzeit war besprochen und geplant, das Angebot von BK II-Klassen in Bad Urach zugunsten der Standorte Münsingen und Reutlingen aufzugeben.

Für die BS Münsingen stellt sich die Frage, welche Folgen sich für unseren Schulstandort ergeben, wenn die Absicht umgesetzt wird, Bad Urach als Kompetenzstandort für Wirtschaft und Verwaltung auszuweisen. Heißt das, dass das entsprechende Angebot in Münsingen aufgegeben wird? (Ca. 100 Schülerinnen und Schüler).

Fachbereich Pflege:
In diesen Fachbereich gehören an der BS Münsingen die

- einjährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe (1BFAHT)
- dreijährige Berufsfachschule für Altenpflege (3BFA)
- zweijährige Berufsfachschule (2BFS) Gesundheit und Pflege.

Wir begrüßen die Absicht, an der BS Münsingen das Kompetenzzentrum Pflege auszuweisen. Dabei gehen wir davon aus, dass dies dann auch den Standort im Landkreis Reutlingen für die generalisierte Pflegeausbildung einschließt, wenn diese ab dem – nach derzeitigem Stand – Schuljahr 2020/21 eingeführt wird. Vor einer Entscheidung über das vorliegende Papier ist zu erklären, dass auch die Beschulung der Auszubildenden in der Krankenpflege und in der Kinderkrankenpflege an der BS Münsingen vorgesehen ist.
Wie sieht es mit den entsprechenden Bildungsgängen dieses Bereiches an der Laura-Schradin-Schule in Reutlingen aus? Ist vorgesehen, diese dann ausschließlich in Münsingen anzubieten, beispielsweise das BKP I und das BKP II? Die Bildung von Kompetenzzentren macht diesen Schritt dann eigentlich in sich logisch und erforderlich.

Fachbereich Agrarwirtschaft:
Wir begrüßen die Absicht, an der BS Münsingen ein Kompetenzzentrum Agrarwirtschaft auszuweisen. Innerhalb des Landkreises Reutlingen ändert dies allerdings nichts an den derzeitigen Schülerzahlen. Somit ist dies v. a. dann von Bedeutung, wenn angrenzende Landkreise darauf verzichten, ebenfalls Bildungsgänge dieses Bereiches anzubieten. Für diesen Fall ist die Einrichtung einer Bezirksfachklasse in Münsingen zu bedenken. Die BS Münsingen begrüßt ein solches Angebot in Münsingen zu schaffen.

Damit verbunden kann die Einrichtung eines Schülerwohnheimes sein. Die Lösung, wie sie für die Schülerinnen und Schüler der Landesfachklasse für Pferdewirte derzeit praktiziert wird, halten wir nicht für möglich. Die zur Verfügung stehenden Privatquartiere sind zu manchen Zeiten bereits ausgebucht, v. a. soweit es sich um Angebote in Schulnähe handelt.

Möglichkeit der Berufsschulpflicht nachzukommen:
Durch diverse bildungspolitische Beschlüsse veränderte sich die Bildungslandschaft in den letzten Jahren. Im Moment bestehen an der BS Münsingen für Abgänger der allgemeinbildenden Schulen, die zunächst keine Berufsausbildung beginnen, folgende Angebote:

- ohne Hauptschulabschluss: VABR (= Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf, v. a. Schülerinnen und Schüler, die zuvor das VABO = Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse = Schulart für Geflüchtete besucht haben);
- mit Hauptschulabschluss: 1BFM (= einjährige Berufsfachschule Metall), 2BFS (= zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses) mit den Profilbereichen Agrarwirtschaft, Gesundheit und Pflege, Hauswirtschaft, Metalltechnik, kaufmännisch (Wirtschaftsschule). In den letzten Schuljahren wurden die Schülerinnen und Schüler in den Fächern der Allgemeinbildung in drei Klassen unterrichtet. Im Fachunterricht wird der Unterricht teilweise gemeinsam mit den Schülerinnen und Schüler einer anderen Klasse erteilt.
- mit dem mittleren Bildungsabschluss: Kaufmännisches Berufskolleg I, bei entsprechend erfolgreichem Besuch: Kaufmännisches Berufskolleg II mit der Möglichkeit die Fachhochschulreife zu erwerben.

Investitionsbedarf:
Die Werkstatt der BS Münsingen ist stark renovierungsbedürftig. Mit drei Vollzeit-Lehrkräften werden dort derzeit Schülerinnen und Schüler folgender Bildungsgänge beschult:

- einjährige Berufsfachschule Metalltechnik (1BFM)
- zweijährige Berufsfachschule Metalltechnik (2BFM)
- Landwirtschaftliche Berufsschule – erstes Ausbildungsjahr in Vollzeitform (LS1)
- Vorqualifizierung Arbeit/ Beruf – Regelform (VABR)
- Berufsschule Industriemechaniker/Feinwerkmechaniker (M2IM, M3IM, M4IM)

Zusammenfassung:
Der Standort Münsingen ist ein leistungsfähiger Standort in einer für berufliche Schulen überschaubaren Größe. Eine Umstrukturierung des Bildungsangebotes innerhalb des Landkreises Reutlingen schadet dem Standort Münsingen existenzbedrohend, wenn dort Bildungsgänge geschlossen werden ohne gleichzeitig durch die Zuweisung anderer Bildungsgänge für einen Ausgleich oder sogar eine Steigerung der Schülerzahlen zu sorgen.

Die Absicht, eine bildungspolitische Zentrierung zugunsten der größeren Städte auf Kosten des ländlichen Raumes zu erreichen, lässt sich aus keiner der eingangs erwähnten Quellen entnehmen. Vielmehr stehen dem die politisch gewollte Förderung des ländlichen Raumes und wichtige Aussagen des Koalitionsvertrages der Landesregierung diametral entgegen. Des Weiteren kann es nicht der bildungspolitische Wille sein, dass die vielfach noch minderjährigen Jugendlichen auf dem Land unverhältnismäßig lange Fahrzeiten zum Erreichen des Bildungsstandortes einer weiterführenden Schule in Kauf nehmen müssen, an dem sie beschult werden sollen.

Münsingen 15. Dezember 2017

Für die Berufliche Schule Münsingen

Roland Dörr
OStD, Schulleiter

Der Bürgermeister

Münsingen
Schwäbische Alb

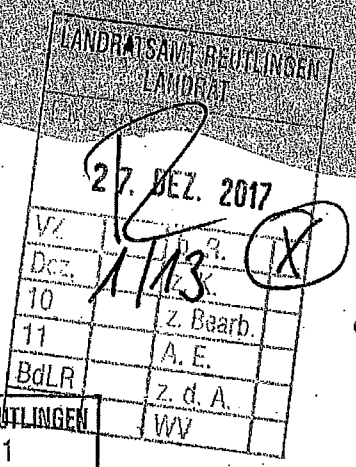

Landratsamt Reutlingen
Herrn Landrat
Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

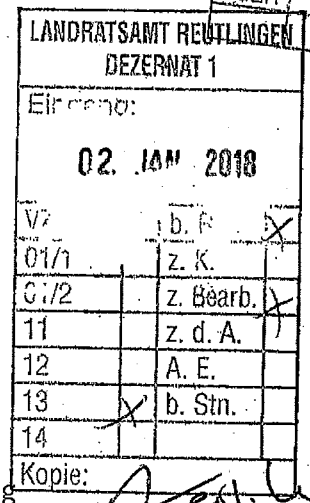

Bürgermeister Mike Münzing

Bachwiesenstraße 7
72525 Münsingen
Telefon 07381-182-150
Telefax 07381-182-101
mike.muenzing@muensingen.de
www.muensingen.de

20.12.2017

Regionale Schulentwicklung
Stellungnahme der Stadt Münsingen anlässlich der 2. Landkreiskonferenz

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,

in der Landkreiskonferenz am 16. November 2017 in Reutlingen wurde ihrerseits die Lösungsvorschläge für die regionale Schulentwicklung der beruflichen Schulen im Landkreis Reutlingen vorgestellt und diskutiert. Wie auch Sie haben wir die Problematik bezüglich der Kleinklassen und der Weiterentwicklung der jeweiligen beruflichen Schulstandorte erkannt.

Als oberste Priorität zählt für uns, dass die Schülerinnen und Schüler der verschiedensten Berufsschulen im Landkreis Reutlingen die bestmögliche Voraussetzung für Ihren Start ins Berufsleben vorfinden. Hierzu zählt neben der vorhandenen Infrastruktur auch eine zukunftsfähige Ausrichtung der Schulstandorte. Wir begrüßen daher die Bildung von Kompetenzzentren an den beruflichen Schulen, da durch diese eine Stärkung des Ausbildungsberufes erreicht werden kann. Weiter muss aber sichergestellt werden, dass die Kompetenzzentren von allen Schulstandorten gemeinsam getragen werden. Dies bringt natürlich auch mit sich, dass Schulen in Reutlingen bei der Bildung eines Kompetenzzentrums „Pflege und Agrarwirtschaft" in Münsingen die angemeldeten Schülerinnen und Schüler dorthin absenden und nicht bei sich an der Schule halten. Dies würde dem Kerngedanken eines Kompetenzzentrums nämlich widersprechen.

Es freute mich zu hören, dass trotz aller angedachten Umstrukturierung in den Werkstattbereich der Beruflichen Schule Münsingen investiert werden soll. Unserer Meinung nach ist eine qualitativ hochwertige und auf das Kompetenzzentrum zielgerichtete Investition in den Werkstattbereich eine Aufwertung des Standortes und wird von uns sehr begrüßt.

Da unsere ortsansässige Firma Walter wieder ausbildet wäre für uns interessant zu wissen, wie es hier mit den schulischen Ausbildungen weitergeht. Ich denke, dass es unverzichtbar ist mit der Industrie einen frühzeitigen Austausch zu führen und auch einen entsprechenden Bildungsvertrag zu schließen.

Bezüglich der pädagogischen Argumente und Auswirkungen auf den Standort Münsingen, bei der Bildung eines Kompetenzzentrums „Pflege und Agrarwirtschaft", darf ich auf die Stellungnahme unserer Beruflichen Schule verweisen. Herr Dörr hat Ihnen in seiner Stellungnahme die Für und Wider aufgezeigt. Wir bitten Sie diese Argumente in die weiteren Überlegungen miteinzubeziehen.

Ich wünsche Ihnen und der Familie besinnliche und fröhliche Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr 2018!

Mit freundlichem Gruß

Mike Münzing

Anlage:
Stellungnahme der Beruflichen Schulen Münsingen (BSM) zur Vorlage der Landkreisverwaltung anlässlich der 2. Landkreiskonferenz zur regionalen Schulentwicklung am 16. November 2017.

IHK Industrie- und Handelskammer Reutlingen
Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

EINGEGANGEN
Kreisschul- und Kulturamt
29. Dez. 2017

Dr. Wolfgang Epp
Hauptgeschäftsführer

LANDRATSAMT REUTLINGEN
LANDRAT
Eingang:
22. DEZ. 2017

IHK Reutlingen · Postfach 1944 · 72709 Reutlingen

Herrn Landrat
Thomas Reumann
Landratsamt Reutlingen
Bismarckstr. 47
72764 Reutlingen

LANDRATSAMT REUTLINGEN
DEZERNAT 1
Eingang
22. DEZ. 2017

VZ		u. R.	
01/1		z. K.	
01/2		z. Bearb.	X
11		z. d. A.	
12		A. E.	
13	X	b. Stn.	
14			
Kopie:			

Ihre Kundennummer

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Christoph Müller
E-Mail
c.mueller@reutlingen.ihk.de
Telefon
07121 201-144
Fax
07121 201-4144

21. Dezember 2017
Bl/chm

Regionale Schulentwicklung im Landkreis Reutlingen

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

die Ausbildung des eigenen Nachwuchses, ist ein wichtiger Baustein zur Fachkräftesicherung und –gewinnung in der Region. Im Dualen System sind neben dem Lernort „Betrieb" die Berufsschulen von zentraler Bedeutung.

Wir begrüßen es, dass die Verwaltung und der Kreistag des Landkreis Reutlingen sich mit der Ausgestaltung der regionalen Schulentwicklung beschäftigt.

Um eine zukunftsfähige Ausbildung zu ermöglichen, ist eine moderne digitale Ausstattung der beruflichen Schulen zwingend erforderlich. Aufgrund der begrenzten Mittel werden nicht alle Berufsschulstandorte im Landkreis Reutlingen - insbesondere im gewerblich-technischen Bereich – optimal ausgestattet werden können. Eine Schwerpunktsetzung wird unvermeidlich sein und aus ökonomischer Sicht sinnvoll.

Die Unternehmen legen Wert auf betriebsnahe Berufsschulstandorte. Für Auszubildende sollte der Weg zur Berufsschule zumutbar bleiben. Die Erfahrung der IHK zeigt, Ausbildungsberufe, bei denen kein wohnort- oder betriebsnaher Berufsschulunterricht angeboten wird, sind weniger begehrt. Es besteht die Gefahr, dass Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden können. Die Schließung von Berufsschulklassen oder ganzen Berufsschulen dürfen nicht nur zu Lasten der ländlichen Räume gehen. Deren Bedürfnisse müssen in die Überlegungen einbezogen werden.

Zu den Plänen – Aufhebung des Bildungsgangs „Industriemechaniker" an der Beruflichen Schule Münsingen und Bildung von Kompetenzzentren bei den Metall- und Kfz-Berufen im Landkreis Reutlingen – haben wir 32 betroffene Unternehmen befragt. 17 Betriebe haben geantwortet, davon stehen zwei Drittel den Vorhaben kritisch gegenüber. Es wird befürchtet, dass die Auszubildenden weite Wege zur Berufsschule nach Reutlingen in Kauf nehmen müssen. Geklagt wird über eine schlechte öffentliche Nahverkehrsanbindung.

Keine berufliche Schule für den Metallbereich mehr in Münsingen zu haben, wird als Standortnachteil gesehen.

Auch gegenüber der Bildung von Kompetenzzentren wurden überwiegend Vorbehalte geäußert. Kleinere Schulen und kleinere Klassen werden vor allem für weniger leistungsstarke Auszubildende positiv gesehen, da eine individuellere Förderung möglich ist. Befürchtet wird, dass das Niveau bei großen Klassen sinkt. Die Betriebe im Ermstal sind mit der Gewerblichen Schule in Metzingen sehr zufrieden und bedauern, wenn der Metallbereich verlagert wird. Ein Drittel sieht auch die positiven Seiten, die ein Kompetenzzentrum „Metall" an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule hätte. Im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen, die die Industrie 4.0 und die neue Mobilität mit sich bringen, müssen die beruflichen Schulen in die Lage versetzt werden, die neuen geänderten Lerninhalte zu vermitteln. Die Umschulungsträger merken an, dass sie für ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine AZAV-zertifizierte Berufsschule benötigen. Zurzeit besitzt die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule diese im Gegensatz zur Gewerblichen Schule in Münsingen nicht.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Wolfgang Epp

Petra Brenner
Bereichsleiterin Ausbildung

Industrie- und Handelskammer Reutlingen
Hindenburgstraße 54 · 72762 Reutlingen
Telefon 07121 2010 · Fax 07121 201-4120
info@reutlingen.ihk.de · www.reutlingen.ihk.de

Kreissparkasse Reutlingen
IBAN DE39 6405 0000 0000 0154 04 · BIC SOLADES1REU
Volksbank Reutlingen
IBAN DE50 6409 0100 0102 8040 01 · BIC VBRTDE6RXXX

FLIESENLEGERINNUNG
REUTLINGEN

Handwerkskammer
Reutlingen

EINGEGANGEN
Kreisschul- und Kulturamt
29. Nov. 2017

Handwerkskammer Reutlingen · Postfach 17 43 · 72707 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen
Kreisschul- und Kulturamt
Hegwiesenstr. 10
72764 Reutlingen

Geschäftsbereich
Berufsausbildung,
Prüfungen, Sachverständige

Kleinklassenproblematik Bildungsgang Fliesenleger

28. November 2017
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: GB 4-go

Karl-Heinz Goller
Telefon 07121 2412-261
Telefax 07121 2412-426
karl-heinz.goller@hwk-reutlingen.de
www.hwk-reutlingen.de

Handwerkskammer Reutlingen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hindenburgstraße 58
72762 Reutlingen

Präsident
Harald Herrmann

Hauptgeschäftsführer
Dr. Joachim Eisert

Kreissparkasse Reutlingen
BLZ 640 500 00
Konto 13 224
IBAN DE20 6405 0000 0000 0132 24
SWIFT-BIC SOLADES1REU

Volksbank Reutlingen
BLZ 640 901 00
Konto 100 715 001
IBAN DE72 6409 0100 0100 7150 01
SWIFT-BIC VBRTDE6R

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Finanzlage können wir nachvollziehen, dass der Landkreis Reutlingen sich mit der Bildungssituation bei den Fliesenlegern beschäftigt. Bedauerlicherweise lag die Zahl der Auszubildenden in der Klasse B2FS in den letzten drei Schuljahren unter der notwendigen Schülerzahl von 16 Schülern. Dankbar sind wir für den offenen Dialog über die angedachte Schließung des Bildungsgangs Fliesenleger in Reutlingen.

Das Fliesenlegerhandwerk in der Region und die Ausbildung im Fliesenlegerhandwerk hat eine besondere Situation. Das Fliesenlegerhandwerk ist Teil des Bauhauptgewerbes, hat aber bei der Handwerksnovellierung 2004 sein Meisterprivileg verloren. Seitdem können sich auch Personen ohne Großen Befähigungsnachweis in diesem Handwerk selbstständig machen.

Tatsächlich hat es auch einen wahren Boom von selbstständigen Fliesenlegerbetrieben mit einem gewaltigen Wechsel und teilweise kurzen Lebenszyklen bei den neugegründeten Betrieben gegeben. Von den 728 in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer Reutlingen eingetragenen Betrieben im Fliesenlegerhandwerk haben nur ca. 100 eine Ausbildungsberechtigung. Aber auch diese Betriebe haben eine im Vergleich zu anderen teilweise kritische Haltung zum Thema Ausbildung, weil sie in letzter Konsequenz den eigenen Wettbewerb ausbilden.

Der Schulstandort Reutlingen ist heute bereits eine Bezirksfachklasse, das heißt die Schüler kommen aus den Landkreisen Calw, Freudenstadt, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb. Dies hat zur Folge, dass bisher schon vergleichsweise lange Anfahrtswege zu der Berufsschule anfallen.

+++ Weiterbildung Sigmaringen: Sie haben gute Vorsätze für 2018 – Wir haben die Schulungen +++

Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass bei der Klientel von Auszubildenden in den Bauberufen, die Ausbildungsbereitschaft tendenziell abnimmt, je weiter die Entfernungen zu der Berufsschule und zu der überbetrieblichen Ausbildungsstätte sind.

Bei einer Aufhebung des Bildungsgangs Fliesenleger an der Kerschensteinerschule Reutlingen befürchten wir, dass dies der Ausbildung im Fliesenlegerhandwerk in unserer Region noch stärker zusetzt wie die bisherige Entwicklung es bereits getan hat. Wir befürchten, dass bei einer Verlagerung nach Stuttgart noch weniger Auszubildende Interesse an dem Beruf zeigen, was letzten Endes dazu führen wird, dass dem Beruf der gesamte Nachwuchs genommen wird. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es ohne ausgebildete Fliesenlegergesellen im Regelfall auch keine Meister mehr geben wird.

Dieses Handwerk läuft somit Gefahr zu einem reinen Anlernberuf zu mutieren. Dies ist umso bedauerlicher, nachdem wir alle wissen, wie hoch die Anforderungen im Fliesenlegerhandwerk auch aus bautechnischer Sicht sind. Der Beruf spielt gleichermaßen im Wohn-, Gewerbe- und öffentlichen Bau eine wichtige Rolle. Gleiches gilt insbesondere auch beim Umbau des Wohnungsbestandes zu einer altersgerechten Nutzung.

Aus unserer Sicht ist eine Beschulung in Stuttgart für einen großen Teil des bisherigen Einzugsgebiets der Kerschensteinerschule Reutlingen unzumutbar. Zugegebenermaßen sind die Entfernungen von Reutlingen und Tübingen nach Stuttgart so, dass es den Auszubildenden aus diesen Landkreisen zugemutet werden kann, wenngleich es aufgrund der bekannten Verkehrssituation und der individuellen Verkehrsanbindung sehr schwierig ist. Anders sieht es allerdings bei Schülern aus den Landkreisen Calw, Freudenstadt, Sigmaringen und Teilen des Zollernalbkreises aus. Hier kommt es zu nicht mehr zumutbaren Fahrzeiten, weil der öffentliche Personennahverkehr nicht so ausgebaut ist, dass Auszubildende in einer angemessenen Zeit an die Berufsschule kommen können.

Wir verkennen dabei nicht, dass eine Blockbeschulung in Stuttgart, mit angebotener Internatsunterbringung, diese Argumente teilweise aushebelt. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass gerade der Standort Stuttgart für eine Internatsunterbringung denkbar ungünstig ist. Wir können uns aus den Erfahrungen nicht vorstellen, dass eine zumutbare und tragfähige Internatsunterbringung in Stuttgart überhaupt möglich ist, auch wenn man berücksichtigt, dass das Land seit dem Schuljahr 2016/2017 die Internatsunterbringung bei auswärtiger Beschulung stärker fördert. Dies nützt nichts, wenn überhaupt keine entsprechenden Internatsplätze zu tragbaren Konditionen angeboten werden.

Des Weiteren ist für uns bei dem bekannten organisatorischen Aufbau des Unterrichts bei den Fliesenlegern nicht nachvollziehbar, warum der Schulstandort Reutlingen für die Fliesenleger geschlossen werden soll. In der Kerschensteinerschule Reutlingen werden auch andere Bauberufe beschult. Dieselben Lehrer werden in verschiedenen Bildungsgängen der Bautechnik eingesetzt. Lediglich die wenigen fachpraktischen Stunden fallen quasi zusätzlich an. Dies gilt erst recht bei einer gemeinsamen Beschulung des zweiten und dritten Ausbildungsjahres.

Es ist uns zwar unstrittig nicht gelungen, die Ausbildungszahl auf die erforderlichen 16 Schüler zu erhöhen - aus unserer Sicht darf diese Zahl aber kein Dogma sein, wenn auf der anderen Seite kein wirtschaftlicher Druck erkennbar ist, der einen solchen drastischen Einschnitt rechtfertigt. Letztendlich darf auch dabei wiederum nicht verkannt werden, dass Bauberufe derzeit beste Perspektiven haben. Wir erwarten auch in den kommenden Jahren eine hohe Bautätigkeit, sowohl im Neubau als auch in der Sanierung und Renovierung. Hier sind ausgebildete Fachkräfte gefragt, die im Fliesenlegerhandwerk definitiv nicht vorhanden sind.

Hinzu kommt, dass wir auch eine Chance sehen, Personen mit Asylhintergrund in der Branche zu beschäftigen. Dies erwähnen wir insbesondere deshalb, weil in der Branche bereits ein überdurchschnittlich hoher Anteil nicht deutschstämmiger Selbstständiger und Arbeitnehmer tätig ist. Viele Flüchtlinge aus den Hauptherkunftsländern haben in ihren Heimatländern auch eine Tradition in diesem Handwerk, was naturgemäß einer Integration bei uns eher förderlich ist. Der Beruf des Fliesenlegers bietet auch etwas leistungsschwächeren Schülern eine hervorragende Berufsperspektive mit überdurchschnittlichen Verdienstmöglichkeiten. Als Beruf des Bauhauptgewerbes gehört der Beruf nicht zum Niedriglohnsektor, sondern ist im Gegenteil über allgemeinverbindliche Tarifverträge sehr stark auch sozial abgesichert.

Alternativ zu einer Aufrechterhaltung des Standorts Reutlingen könnte darüber nachgedacht werden, an anderer Stelle eine Bezirksfachklasse, bzw. eine Landesfachklasse in diesem Handwerk einzurichten. Dabei sollte ein Standort gewählt werden, der verkehrsgünstig liegt und aufgrund der Infrastruktur sich für eine Blockbeschulung mit Internatsunterbringung eignet. Beispiele hierfür existieren auch in unserer Region, als Beispiel nennen wir hier das Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft in Sigmaringen.

Bei einer solchen Lösung würde wiederum die Erhaltung einer vernünftigen Ausbildungsmöglichkeit in diesem Beruf im Vordergrund stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwerkskammer Reutlingen

Harald Herrmann
Präsident

Dr. Joachim Eisert
Hauptgeschäftsführer

Fliesenleger-Innung Reutlingen

Steffen Mohl
Obermeister

Ewald Heinzelmann
Geschäftsführer

DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE
Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Reutlingen-Tübingen

Innung des Kfz-Gewerbes RT-TÜ · Lindachstr. 37 · 72764 Reutlingen

EINGEGANGEN AM 18. DEZ. 2017

Landratsamt Reutlingen
Kreisschul- und Kulturamt
Hegwiesenstr. 10
72764 Reutlingen

14. Dezember 2017-H/L

Bildung eines Kompetenzzentrums im Berufsfeld Kraftfahrzeugtechnik

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der zweiten Landkreiskonferenz zur regionalen Schulentwicklung am 16. November 2017 sind wir mit dem Vorschlag bzw. der Planung zur Bildung eines Kompetenzzentrums im Berufsfeld Kraftfahrzeugtechnik an der Gewerblichen Berufsschule in Metzingen konfrontiert worden.

Wir haben diese Konzeption in einer Sitzung mit dem Vorstand unserer Innung ausführlich diskutiert. Gerne wollen wir das Ergebnis dieser Diskussion an Sie weitergeben und bedanken uns auch dafür, dass wir eine Stellungnahme abgeben können.

Der Vorschlag, bzw. die Planung, mit einem Kompetenzzentrum im Berufsfeld Kraftfahrzeugtechnik hat uns sehr überrascht. Derzeit wird an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Reutlingen, sowie an der Gewerblichen Berufsschule in Metzingen dieses Berufsfeld unterrichtet. An beiden Schulen wird der/die Kraftfahrzeugmechatroniker/in mit Schwerpunkt Personenkraftwagentechnik beschult, sowie an der Schule in Reutlingen auch der Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik, sowie Nutzfahrzeugtechnik. Der Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik deckt dabei nicht nur den Landkreis Reutlingen, sondern auch wesentliche Teile unserer gesamten Region ab. Nach unserer Kenntnis ist vorgesehen, dass auch in der Gewerblichen Schule in Metzingen ab dem kommenden Schuljahr der Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik angeboten wird.

Der Vorstand ist mit der aktuellen Beschulungssituation unseres Berufsfeldes im Landkreis Reutlingen sehr zufrieden. Dies gilt insbesondere für die Ausbildungsqualität an beiden Schulen. Der besondere Vorteil der derzeitigen Situation liegt darin, dass die Schülerinnen und Schüler, sowie die Auszubildenden sehr wohnort- bzw. beschäftigungsortnah beschult werden. Aus der Praxis wissen wir, dass die wohnort- bzw. betriebsnahe Beschulung bei dem Personenkreis der Auszubildenden in unserem Berufsfeld eine sehr wichtige Rolle spielt. Die hohe Zahl der Auszubildenden kommt nicht zuletzt dadurch zustande. Bedauerlicherweise ist die Klientel und der Personenkreis von Auszubildenden auch in

...

Obermeister: Peter Strohm
Geschäftsstelle: Kreishandwerkerschaft Reutlingen
Geschäftsführer: Ewald Heinzelmann
Lindachstraße 37, 72764 Reutlingen
Tel. 07121-2697-0, Fax 07121-269780
info@khs-reutlingen.de
www.kfz-innung-rt.de

Bankkonto:
Volksbank Reutlingen
Konto Nr. 100 935 001 (BLZ 640 901 00)
IBAN: DE61 6409 0100 0100 9350 01 BIC: VBRT DE 6R XXX
Kreissparkasse Reutlingen
Konto-Nr. 11 855 (BLZ 640 500 00)
IBAN: DE26 6405 0000 0000 0118 55 BIC: SOLADES 1 REU

unserem Berufsfeld bei weitem nicht so mobil wie dies wünschenswert wäre bzw. auch landläufig angenommen wird. Im Besonderen gilt dies natürlich für die 1jährigen Berufsfachschulen, die in unserem Berufsfeld an beiden Standorten eingerichtet sind.

Aus dieser aktuellen Situation heraus hat uns die vorgelegte Planung überrascht. Dies gilt umso mehr als nach unserer Kenntnis die beiden Schulen derzeit in unserem Berufsfeld so ausgestattet sind, dass in absehbarer Zeit keine größeren Investitionen notwendig sind und somit auch keine wirtschaftlichen Gründe für die Bildung eines Kompetenzzentrums im Landkreis Reutlingen sprechen. Die Schüler- bzw. Ausbildungszahlen sind erfreulicherweise so hoch, dass es deshalb auch keine Gründe für eine solche Zusammenlegung gibt.

Natürlich bleibt die Entwicklung von Ausbildungsberufen nicht stehen. Gerade im Berufsfeld Fahrzeugtechnik hat sich vieles geändert und wird sich in den nächsten Jahren vieles ändern. Insbesondere werden der weitere Ausbau von elektronischen Assistenzsystemen und nicht zuletzt die Änderungen bei den Antriebssystemen, vor allen Dingen in Bezug auf elektrische Antriebe, gravierende Auswirkungen auch für die Berufsausbildung haben. Aus unserer Sicht ist deshalb in der Zukunft für die Sicherung der Ausbildungsqualität eine noch stärkere Vernetzung mit den Elektro- und Metallberufen notwendig. Gerade im ersten Ausbildungsjahr werden für die Beschulung die Werkstätten aus dem Berufsfeld Metalltechnik benötigt. Bei der Umsetzung der vorgelegten Konzeption zur Bildung von Kompetenzzentren würde am vorgesehenen Standort des Kompetenzzentrums Fahrzeugtechnik in Metzingen keine Metalltechnik mehr unterrichtet. In gleicher Weise würde die Verbindung zum Berufsfeld Elektrotechnik gekappt, das weiterhin in Reutlingen unterrichtet werden soll.

Aus unserer Sicht ist deshalb mittel- und langfristig eine andere Konzeption, mit einer Zusammenfassung aller gewerblichen Ausbildungsberufe an einer Schule, sinnvoll. Bei den bekannten örtlichen Gegebenheiten dürfte dies nur über einen Neubau zu realisieren sein. Ein solcher Neubau könnte die neuesten und modernsten pädagogischen Gesichtspunkte und eine sinnvolle Verbindung von Theorie- und Werkstatträumen berücksichtigen. In einem solchen Schulkomplex wäre ein flexibler Einsatz der Fach- wie Theorielehrer möglich. Damit könnte ein Unterrichtsausfall auf ein Minimum reduziert werden. Nach unserer Kenntnis sind wissenschaftliche Lehrer aufgrund der Ausbildung sowohl in den Berufsfeldern Kraftfahrzeugtechnik als auch Metalltechnik einsetzbar. Ein individueller Förderbedarf einzelner Schüler kann in einem solchen Schulkomplex besser bedient werden wie dies bei getrennten Kompetenzzentren möglich wäre.

Eine solche Lösung wäre auch hinsichtlich der Raumnutzungen und des Lehrereinsatzes sehr wirtschaftlich und effizient. Ohne Kenntnis näherer Umstände scheint uns der Aufwand für die notwendigen Umbauten an der Gewerblichen Schule Metzingen und der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu dem Neubau einer Schule für alle gewerblichen Ausbildungsberufe. Bei der von uns vorgeschlagenen Lösung würde auch das Problem der Beschulung während der sicherlich längeren Umbauphasen an den Schulen in Reutlingen und Metzingen entfallen.

Voraussetzung für die Realisierung eines solchen Plans wäre aus unserer Sicht aber ein Standort, der sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch über den Individualverkehr gut erreichbar ist. Wie schon eingangs erwähnt, ist die Erreichbarkeit der Schule ein wesentliches Kriterium für die Auswahl

...

Obermeister: Peter Strohm
Geschäftsstelle: Kreishandwerkerschaft Reutlingen
Geschäftsführer: Ewald Heinzelmann
Lindachstraße 37, 72764 Reutlingen
Tel. 07121-2697-0, Fax 07121-269780
info@khs-reutlingen.de
www.kfz-innung-rt.de
Bankkonto:
Volksbank Reutlingen
Konto Nr. 100 935 001 (BLZ 640 901 00)
IBAN: DE61 6409 0100 0100 9350 01 BIC: VBRT DE 6R XXX
Kreissparkasse Reutlingen
Konto-Nr. 11 855 (BLZ 640 500 00)
IBAN: DE26 6405 0000 0000 0118 55 BIC: SOLADES 1 REU

des Ausbildungsberufes. Wahrscheinlich wird sich dies auch in absehbarer Zeit nicht ändern. Wir kennen die üblicherweise angelegten Zumutbarkeitsmaßstäbe. Aus unserer Sicht entsprechen diese aber nicht der Realität bei den Schülern und den Auszubildenden. Bei einer Umsetzung dieses Vorschlages glauben wir, dass dynamische Entwicklungen in den Ausbildungsberufen besser und schneller umgesetzt werden können, wie dies bei getrennten Schulstandorten der Fall wäre.

Zusammenfassend dürfen wir nochmals feststellen, dass wir derzeit keinen Änderungsbedarf bei der Beschulung im Berufsfeld Kraftfahrzeugtechnik sehen, sondern im Gegenteil wir mit der aktuellen Situation sehr zufrieden sind. Wir denken, dass eine Änderung mit der Bildung eines Kompetenzzentrums im Beruf Kraftfahrzeugtechnik sich nachteilig auf die Anzahl der Schüler und Auszubildenden auswirken wird, weil die Erreichbarkeit aus Sicht der Schüler und Auszubildenden schlechter wird. Die Trennung vom Berufsfeld Metalltechnik in Metzingen bzw. Elektrotechnik in Reutlingen wird sich eher nachteilig auf die Ausbildungsqualität auswirken. Die Trennung ist weiterhin negativ für einen flexiblen Einsatz der Lehrkräfte und wäre aus unserer Sicht deshalb keine Maßnahme, die wirtschaftlich ist. Im Gegenteil spricht unter Wirtschaftlichkeitserwägungen vieles für den Bau eines Kompetenzzentrums für alle gewerblichen Ausbildungsberufe.

Wir sind nochmals sehr dankbar für unsere Einbindung in den Meinungsbildungsprozess und stehen hier selbstverständlich gerne weiter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Strohm
Obermeister

Ewald Heinzelmann
Geschäftsführer

Obermeister: Peter Strohm
Geschäftsstelle: **Geschäftsführer:** Kreishandwerkerschaft Reutlingen
Ewald Heinzelmann
Lindachstraße 37, 72764 Reutlingen
Tel. 07121-2697-0, Fax 07121-269780
info@khs-reutlingen.de
www.kfz-innung-rt.de
Bankkonto:
Volksbank Reutlingen
Konto Nr. 100 935 001 (BLZ 640 901 00)
IBAN: DE61 6409 0100 0100 9350 01 BIC: VBRT DE 6R XXX
Kreissparkasse Reutlingen
Konto-Nr. 11 855 (BLZ 640 500 00)
IBAN: DE26 6405 0000 0000 0118 55 BIC: SOLADES 1 REU

Zusammenfassung der Stellungnahmen nach der 2. Landkreiskonferenz vom 16.11.2018

Stellungnahmen zu Kompetenzzentren Metall in Reutlingen und Kfz in Metzingen und zur Kleinklasse Industriemechaniker an der Beruflichen Schule Münsingen

Industrie- und Handelskammer	**Innung des Kfz-Gewerbes**
Optimale Ausstattung der Schulen nicht an allen Standorten möglich. Betriebe sehen Kompetenzzentren eher kritisch. Betriebe wollen zum Teil wohnortnahe Beschulung, ein Teil sieht aber auch die Vorteile eines Kompetenzzentrums Metall. Größere Klassen bei Zentralisierung werden kritisch gesehen.	Sehr zufrieden mit dem Status quo. Qualität der Beschulung ist gut, es wird kein Änderungsbedarf gesehen. Derzeit Vorteil der wohnortnahen Beschulung. Mittel- und langfristig wird ein neues gewerbliches Schulzentrum befürwortet.

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule	**Gewerbliche Schule Metzingen**	**Berufliche Schule Münsingen**
Berufsfelder Kfz und Metall sollten an einer Schule zusammen bleiben. Möglichst auch Anbindung Kfz zu Elektro und IT. Derzeit Vorteil der betriebsnahen Beschulung. Keine anstehenden Investitionen im Kfz-Bereich.	Weder in Metzingen noch in Reutlingen Kleinklassen. Bau eines neuen gewerblichen Schulzentrums.	Grundausbildung Metall soll in Münsingen auch bei Bildung von Kompetenzzentren erhalten bleiben. Erhalt der Metallausbildung ggf. durch Zuweisung von Schülern. Auf Basis einer Umfrage bei Betrieben könnte die Mindestschülerzahl für den Bildungsgang Industriemechaniker wieder erreicht werden.

Stadt Münsingen
Die Bildung von Kompetenzzentren wird begrüßt, muss aber von allen Schulstandorten mitgetragen werden. Auswirkungen durch neuen Ausbildungsbetrieb zu prüfen.

RP Tübingen
Differenzierte Betrachtung der verschiedenen Modelle zu Kompetenzzentren. Grundsätzlich hat die Äußerung beratenden Charakter. Es werden die Synergieeffekte von Kompetenzzentren dargestellt.

Zusammenfassung der Stellungnahmen nach der 2. Landkreiskonferenz vom 16.11.2018

Stellungnahmen zur Kleinklasse Fliesenleger	
Handwerkskammer und Fliesenlegerinnung	**Kerschensteinerschule**
Schließung aus organisatorischen Gründen nicht erforderlich. Bereit jetzt großes Einzugsgebiet. Verlagerung nach Stuttgart unzumutbar, u.a. keine ausreichenden Internatsplätze. Alternative wäre ggf. eine Landesfachklasse.	Konzeption zur gemeinsamen Beschulung der Fachstufen I und II dargestellt. Damit kann die Kleinklasse vermieden werden.